

Bern, den 14. Dezember 1955.

Sanktionen gegen Italien

Herrn Professor Dr. B a c h m a n n ,  
Präsident der Generaldirektion der  
Schweizerischen Nationalbank,  
Z ü r i c h .

Sehr geehrter Herr Präsident,

Es wird Ihnen wahrscheinlich nicht bekannt sein, dass sich unter englischem Druck und Führung eine gewisse Koalition gegen die Schweiz herausgebildet hatte, um uns zu zwingen, entweder die Sanktionen vollständig anzuwenden oder aber vor der ganzen Welt als vertrags-untreu auf die gleiche Linie mit Oesterreich und Ungarn gestellt zu sehen. Selbstverständlich haben wir auf diplomatischem Wege alles getan um dieser Gefahr zu begegnen. Trotzdem zeigte sich letztes Mittwoch, als ich vor dem Expertenkomite während voller drei Stunden über alle Details der schweizerischen Haltung Auskunft zu geben hatte, anfangs ein starkes Misstrauen und eine nicht sehr freundliche Tendenz. Es ist mir gelungen die Stimmung ganz wesentlich zu ändern, indem ich mit offenen Karten spielte und überzeugend darlegen konnte, dass wir gewillt sind, diejenigen Versprechen, die wir in Genf abgegeben haben, auch durchaus loyal durchzuführen. Mit besonderer Hartnäckigkeit ist insbesondere auch gegenüber dem Bundesratsbeschluss betr. Durchführung der Finanzsanktionen insistiert worden. Die dort vorgesehene Möglichkeit, dass die Nationalbank in besondern Fällen Ausnahmen gegenüber dem Krediterteilungsverbot gewähren kann, hat offenbar die Interessenten in andern Ländern veranlasst, ihre Regierungen entweder zu gleichen Milderungen oder aber zur Beseitigung der schweizerischen Ausnahmebestimmungen zu drängen. Ich konnte

- 2 -

und wollte mich nicht auf allzj viele Details festlegen und habe deshalb im ausdrücklichen Eigverständnis mit Herrn Bundesrat Motta die Erklärung abgegeben, dass wir bereit seien das Expertenkomite über die Art der Durchführung dieser Ausnahmebestimmungen regelmässig anhand der eingetretenen praktischen Fälle kurz zu orientieren. Selbstverständlich habe ich besonders betoht, dass es sich nicht darum handeln könne bei irgend jemandem eine Genehmigung einzuholen, sondern lediglich darzulegen, dass unsere Praxis weder direkt noch indirekt dem italienischen Fiskus zugute kommen könne.

Ich wäre Ihnen nun dankbar, wenn Sie veranlassen wollten, dass man mir von der Nationalbank aus jeweils in kurzen Exposés Kenntnis gibt von Fällen, in welchen die Nationalbank Ausnahmebewilligungen erteilt hat. Da ich die Stimmung in Genf nun sehr genau kenne, werde ich dann jeweils entscheiden können, ob und was man dörthin weiterleitet.

Ich brauche nicht zu betonen, dass die ganze Angelegenheit sehr vertraulich behandelt werden muss und namentlich auch in der Schweiz selber nicht bekannt werden sollte. Zu weiterer mündlicher oder schriftlicher Auskunft stehe ich übrigns selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit hochachtungsvollen Grüßen

Ihr

*sig. Stucki*